

Richtlinien Wahlstudienjahr im Joint Medical Master UniLU/UZH (gültig ab FS26)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr.....	2
2.	Die Ausbildung als Unterassistent/in	2
	2.1 Art der Tätigkeiten	2
	2.2 Rechte und Pflichten	2
	2.3 Anstellung und Entschädigung	2
3.	Formale Richtlinien zur Durchführung des Wahlstudienjahres	3
	3.1 Allgemeines.....	3
	3.2 Zeitpunkt und Dauer.....	3
	3.3 Pflichtmonate	3
	3.4 Zugelassene Ausbildungsstätten	3
	3.4.1 Spitäler in der Schweiz.....	3
	3.4.2 Spitäler im Ausland	3
	3.4.3 Arztpraxen	3
	3.4.4 Wissenschaftliche Institute	3
	3.4.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen	3
	3.4.6 Militärdienst, Schwangerschaft und Elternschaft	3
4.	Planung des Wahlstudienjahres.....	4
5.	Dokumentation und Abgabe.....	4

1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr

Den inhaltlichen Rahmen für das Wahlstudienjahr (WSJ) bildet PROFILES, das neue Framework für das Studium der Humanmedizin in der Schweiz. Die darin aufgeführten Ausbildungs- und Lernziele sollen Absolvierende am Ende des Studiums erreicht haben. [PROFILES](#) definiert Kompetenzen und beschreibt medizinische Situationen und Behandlungsanlässe, die eine Ärztin / ein Arzt am ersten Tag der Weiterbildung selbstständig bewältigen können sollte. Der Katalog beinhaltet drei Kapitel mit unterschiedlicher Ausrichtung und gleicher Wertigkeit:

- ✚ General Objectives: Lernziele, die sich auf das ärztliche Rollenmodell (CanMEDS) beziehen
- ✚ Entrustable Professional Activities (EPAs): Anvertraubare ärztliche Tätigkeiten, die am ersten Tag der Weiterbildung eigenständig beherrscht werden sollen
- ✚ Situations as Starting Points (SSPs): Häufige medizinische Situationen, die am ersten Tag der Weiterbildung in Grundzügen bewältigt werden können

PROFILES umfasst das Wissen, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die ärztliche Haltung, welche Sie als Studierende am Ende der Ausbildung, d.h. am Ende des 6. Studienjahres, erworben haben sollen. Es wird also nicht erwartet, dass Sie alle dort aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen schon am Ende des WSJ erreicht haben. Der Katalog soll aber zur Orientierung dienen und Ihnen helfen, bei der Planung und Absolvierung Ihres WSJ zielorientiert vorzugehen. Im WSJ liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von praktischen ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, unter Einbezug sozialer und kommunikativer Aspekte. Einen spezifischen Fokus sollten Sie daher auf die EPAs setzen. Nutzen Sie die unterschiedlichen klinischen Situationen, um Ihre praktischen Skills zu vertiefen.

2. Die Ausbildung als Unterassistent/in

2.1 Art der Tätigkeiten

Die Ausbildung im WSJ erfolgt durch ganztägige Tätigkeiten als Unterassistent/in in verschiedenen Gesundheitsinstitutionen unter der Anleitung und Aufsicht einer verantwortlichen, ausbildenden Person (üblicherweise Ärztin/Arzt). Von Ihnen als Studierende wird während des gesamten WSJ (inkl. Planung) eine professionelle Haltung sowohl gegenüber Patient/innen, Kolleg/innen als auch den Institutionen erwartet.

2.2 Rechte und Pflichten

Bei allen Tätigkeiten haben die Studierenden Anrecht auf eine gründliche Anleitung und eine aufmerksame Kontrolle durch eine qualifizierte Person. Zur Dokumentation der Tätigkeiten und Lernfortschritte muss ein Logbuch (siehe Kapitel 5) geführt werden. Zur Entlastung der ausbildenden Person(en) unterstützen Sie diese in allen Arbeiten, welche Ihrem bereits erworbenen Können entsprechen und leisten ggf. auch Nacht- und Wochenenddienste. Nach ausreichendem Wissensstand können Sie, unter Einverständnis Ihrer ausbildenden Person(en), selbstständig Patient/innen betreuen und Arbeiten übernehmen.

2.3 Anstellung und Entschädigung

Eine Anstellung als Unterassistent/in muss mindestens einen vollen Kalendermonat oder ein ganzzahliges Vielfaches davon dauern. Ausnahmen davon sind durch das Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin zu genehmigen. Der Arbeitsvertrag inkl. Arbeitszeiten, Entschädigung und Versicherungsschutz sind Sache der Ausbildungsstätten.

3. Formale Richtlinien zur Durchführung des Wahlstudienjahres

3.1 Allgemeines

Das WSJ ist in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien, der Studien- und Prüfungsordnung (§ 26) und der Wegleitung zum Joint Medical Master UniLU-UZH (§ 5) zu absolvieren. Die Anerkennung des WSJ erfolgt durch das Studiendekanat der Universität Luzern und ist Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Semester.

3.2 Zeitpunkt und Dauer

Das WSJ muss im Frühjahrssemester des 5. und im Herbstsemester des 6. Studienjahres absolviert werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Herbstsemesters des 5. Studienjahres. Die Mindestdauer beträgt 9 Monate, welche im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Januar im Folgejahr zu planen sind.

3.3 Pflichtmonate

Mindestens drei Monate müssen an einer Partnerinstitution des JMM UniLU/UZH absolviert werden. Dazu zählen die LUKS Gruppe, die Luzerner Psychiatrie, das Schweizer Paraplegiker Zentrum, die Klinik Hirslanden St. Anna sowie Hausarztpraxen in der Zentralschweiz.

3.4 Zugelassene Ausbildungsstätten

3.4.1 Spitäler in der Schweiz

Zugelassen sind Spitäler, die als Weiterbildungsstätten der [SIWF](#) gelistet sind und unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, die/der die studentische Ausbildung in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien garantiert.

3.4.2 Spitäler im Ausland

Zugelassen sind Spitäler, welche als Lehrspital einer Universität angeschlossen sind. Nicht-universitäre (Lehr-)Spitäler im Ausland müssen vom Studiendekanat genehmigt werden.

3.4.3 Arztpraxen

Zugelassen sind Praxen von Ärztinnen bzw. Ärzten, die eidgenössisch diplomiert sind und in der Schweiz praktizieren oder als niedergelassene Ärztin bzw. Arzt in der Schweiz arbeiten. Arztpraxen im Ausland müssen vom Studiendekanat genehmigt werden.

3.4.4 Wissenschaftliche Institute

Zugelassen sind universitäre Forschungseinrichtungen. Forschungstätigkeiten an anderen wissenschaftlichen Instituten müssen vom Studiendekanat genehmigt werden.

3.4.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen

Zugelassen sind Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz (z.B. Gesundheitsbehörden), sofern diese unter der Leitung einer/s vollamtlichen Kaderärztin/-arztes stehen, die/der die studentische Ausbildung in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien garantiert. Gesundheitsinstitutionen im Ausland müssen vom Studiendekanat genehmigt werden.

3.4.6 Militärdienst, Schwangerschaft und Elternschaft

Ein Monat Militärdienst oder zwei Monate für den Kaderkurs 2 Medizin können angerechnet werden. Ein Monat Schwangerschaft oder ein Monat Elternschaft von nicht-schulpflichtigen Kinder kann nach Genehmigung durch das Studiendekanat an das WSJ angerechnet werden.

4. Planung des Wahlstudienjahres

Die Planung des WSJ erfolgt ab dem 3. Studienjahr durch die Studierenden selbst und soll so zusammengestellt sein, dass die formalen Richtlinien (siehe Kapitel 3) erfüllt sind und die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden. Die Planung muss grundsätzlich nicht vorgelegt werden, bei Unsicherheiten oder Fragen (bspw. hinsichtlich der Anerkennung von WSJ-Stellen) können Sie sich jederzeit an das Studiendekanat wenden.

Im WSJ sollen insbesondere die klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt werden. Es empfiehlt sich zwei- bis dreimonatige Einsätze zu planen, um eine gewisse Routine zu erlangen. Zudem empfiehlt sich jeweils mindestens zwei Monate in einem (Teil-)Gebiet der Inneren Medizin und der Chirurgie zu absolvieren. Einsätze im Ausland sollten eher nach ausreichender Erfahrung, d.h. gegen Ende des WSJ geplant werden. Um genügend klinische Erfahrung zu sammeln, empfiehlt sich nicht mehr als drei Monate an einem wissenschaftlichen Institut oder weiteren Gesundheitsinstitutionen zu leisten.

5. Dokumentation und Abgabe

Zur Dokumentation Ihrer Tätigkeiten im WSJ und zur Unterstützung Ihrer Selbsteinschätzung führen Sie obligatorisch ein Logbuch. Informationen zur Form und Verwendung des Logbuchs werden zur Verfügung gestellt. Sie führen zudem eine digitale Testatkarte zur Bestätigung der Stellen.

Spätestens eine Woche nach Ende des WSJ müssen Sie das Logbuch sowie die Testatkarte an das Studiendekanat (medizin@unilu.ch) übermitteln.

Nach Überprüfung der formalen Richtlinien erfolgt die Anrechnung der Kreditpunkte und damit die Zulassung zum 6. Studienjahr. Es findet keine inhaltliche Bewertung der dokumentierten Lerninhalte im Logbuch statt.